



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Wesel, 29. Oktober 2013

Nr. 33

S. 1 – 7

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Offenlegung des Beteiligungsberichtes 2013** 2
- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Volker Hermann Jokiel** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Aloisi** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Jochums** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Attila Tamas** 5
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4013436383** 6
- **Bekanntmachung einer Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL; Lieferung eines Fahrgestells, geeignet für den Auf- und Ausbau eines RTW Typ C** 6
- **Kraftloserklärung für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3115007639 und 3115008637** 6
- **Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022494623** 6
- **Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2013 des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth** 7

Bekanntmachung

Der Kreis Wesel erstellt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 2 GO NRW jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Beteiligungsbericht 2013 kann während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 13.00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Wesel, Zimmer 324, Reeser Landstr. 31, in 46483 Wesel eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Übrigen auch auf der Homepage des Kreises Wesel eingestellt (www.kreis-wesel.de => Wirtschaft & Umwelt => Beteiligungen => Beteiligungsbericht 2013).

Wesel, den 18.10.2013

gez. Dr. Müller

(Landrat)

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Kreistagsmitglied **Ulrich Prinz (SPD), Albert-Altwicker-Str. 8, 47445 Moers**, hat am 17.10.2013 erklärt, dass er mit Wirkung vom 18.10.2013 sein Kreistagsmandat niederlegt. Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW. vom 18.10.2013, S. 563 bis 572), - SGV. NRW. 1112 -, habe ich festgestellt, dass

Herr Reinhard Karl Weichelt, Hoher Weg 227, 47445 Moers

aus der Reserveliste der SPD in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 28. Oktober 2013

Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter

gez. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Volker Hermann Jokiel**, letzte bekannte Anschrift Hochstraße 9 in 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.10.2013, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2013

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Lütgenhaus

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marco Aloisi** letzte bekannte Anschrift Ruschstr. 76, 46539 Dinslaken) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.09.2013- Aktenzeichen 01057337741 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Stefan Jochums**, letzte bekannte Anschrift Mühlenstr. 65 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.10.2013, Aktenzeichen 36-3.44/13, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2013

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Frau Lütgenhaus

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Attila Tamas** letzte bekannte Anschrift Am Stellwerk 4, 53925 Kall) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.08.2013- Aktenzeichen 01057239987 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.10.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4013436383** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 21.01.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 21.10.2013

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOL folgende Lieferung aus.

Lieferung eines Fahrgestells, geeignet für den Auf- und Ausbau eines RTW Typ C

Leistungsort: Zurzeit noch nicht bekannt. Der Aufbauhersteller für den Koffer, der auf das Fahrgestell aufgesetzt wird, muss noch durch eine anschließende Ausschreibung ermittelt werden.

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in einer der nächsten Ausgaben des deutschen Ausschreibungsblattes, des Submissionsanzeigers Hamburg, des Subreports Köln und im Internet unter: www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff / Ausschreibungen.

Wesel, 15.10.2013

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Gangelhoff

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3115007639 und 3115008637** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 03.07.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 25.10.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022494623** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 24.07.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 24.10.2013

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Bekanntmachung

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2013 des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 114, 47661 Issum.

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth wird die Verbandschau wie folgt festgesetzt:

Schautag:

19.11.2013, 8.30 Uhr

Schaubezirk:

II alle Gewässer vom Oermter Berg bis zur Gemeindegrenze Issum; innerhalb der Gemeinde Alpen und der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Ortsteil Hoerstgen sowie der Gemeinde Issum mit den Ortsteilen Issum, Oermten und teilweise Sevelen

Treffpunkt:

Geschäftsstelle des Verbandes

Schautag:

19.11.2013, 8.30 Uhr

Schaubezirk:

IV alle Gewässer innerhalb der Stadt Kevelaer mit den Ortsteilen Winnekendonk und Wetten

Treffpunkt:

Geschäftsstelle des Verbandes

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technischen Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und die Fischereiberechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Issum, den 31.10.2013

Der Vorstandsvorsteher

gez. Josef Maaßen
